

der Gerichtsämter Oranienburg, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg u. Wildenfels, sowie der Stadtrathe Aus, Citterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Edhynig Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwickau.

Erzgeb. Volksfreund.

Ersteinst täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserationsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(4155)

Bekanntmachung.

Da unsere neue dritte Glocke, welche von nun an an die Stelle der bisherigen, jetzt aber in Wegfall gebrachten, kleinen Glocke tritt, mehr Kräfte zum Lauten erfordert, so ist eine Erhöhung der Lautgebühren bei öffentlichen Beerdigungen nicht zu vermeiden gewesen und ist deshalb von dem unterzeichneten Kirchenvorstande beschlossen worden, daß in Zukunft an dergleichen Gebühren bei Beerdigungen nach II. und III. Classe 10 Ngr. und bei Beerdigungen nach IV. Classe 4 Ngr. 5 Pf. mehr zu entrichten sind, und wird Solches hiermit unserer Kirchengemeinde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem wir uns zugleich der Hoffnung hingeben, daß man sich durch diese Erhöhung um so weniger beschwert fühlen wird, als nun auch das Geläute ein stärkeres, volleres und harmonischeres sein wird.
Schneeberg, den 14. Mai 1869.
Der Kirchenvorstand daselbst.
Dr. Wasig, Vors.

(4028)

Bekanntmachung.

Auf Wunsch des landwirthschaftlichen Vereins zu Wiesen soll **W i t t w o c h, d e n 1 9. M a i 1 8 6 9,** Nachmittags 2 Uhr, in der Bahnhof-Restaurations zu Wiesenburg eine landwirthschaftliche Bezirksversammlung abgehalten werden.
Tagesordnung: Ueber den landwirthschaftlichen Creditverein. Ueber Ernährung des Rindviehes. Ueber die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Futterbaues.
Alle Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.
Klüsterlein und Chemnitz, den 10. Mai 1869.
Das Directorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge.
A. Mehnert, Vors. Gustav Richter, Secr.

(4140)

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Handelsregister ist heute in Folge Anzeige vom 7. und 8. Mai 1869 auf Fol. 51 Rubr. I. unter Nr. 3 „die Firma **Thierfelder & Schilling** in Johanngeorgenstadt firmirt künftigt **Schilling & Zürn**“ und Rubr. II unter Nr. 4 „der unter Nr. 1 genannte **Emil Ottomar Thierfelder** ist ausgeschieden“, ebendasselbst unter 5 „**Otto Bernhard Zürn**, Kaufmann in Johanngeorgenstadt ist Mitinhaber der Firma“ eingetragen worden.
Johanngeorgenstadt, den 11. Mai 1869.
Königl. Sächs. Gerichtsamt daselbst.
Rühn.

(4142)

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist heute in Folge Anzeige vom 8. d. Mts. auf Fol. 53 I. und resp. II. Rubrik unter Nr. 1 „die Firma: **Emil Thierfelder** in Johanngeorgenstadt, und der Kaufmann **Emil Ottomar Thierfelder** daselbst als deren Inhaber“ eingetragen worden.
Johanngeorgenstadt, am 11. Mai 1869.
Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Rühn.

(3789)

Bekanntmachung.

Daß der diesjährige erste Viehmarkt allhier nächsten **Dienstag, den 18. dieses Monats** abgehalten werden soll, wird andurch bekannt gemacht.
Aus, den 14. Mai 1869.
Der Stadtrath daselbst.
Ved. Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Mai. Von Seiten Frankreichs sind in Betreff des ökumenischen Concils bereits Beschlüsse gefaßt und der römischen Curie mitgetheilt worden. Frankreich erwartet — dahin faßt die Karlsr. Z. den Inhalt dieser Beschlüsse zusammen —, daß der päpstliche Stuhl die dem Concil zu unterbreitenden Vorlagen vorweg zur Kenntniß der betreffenden Regierungen bringe, und erklärt gleichzeitig, der Förderung und Festigung der Kirche allerdings seine kräftige Unterstützung nicht vorenthalten zu wollen; für den Fall aber, daß jene Vorlagen entweder direct auf das Gebiet des Staates hinübergreifen oder auf dem unbestritten oder rein kirchlichen Gebiete Grundsätze proclamiren sollten, welche der Staat als mit seinen Aufgaben und Zwecken nicht vereinbar erachten möchte, sowohl seinen eigenen Bischöfen die Vethelligung am Concil untersagen, als sich behufs eines ähnlichen Verbotes mit den übrigen Mächten ins Vernehmen setzen, als endlich der Ausführung eines gleichwohl zu Stande gebrachten Concilsbeschlusses unbedingt sich widersetzen zu müssen.

Berlin, 13. Mai. Es wird berichtet, der hiesige französische Botschafter Benedetti habe von Paris die friedlichsten Anschauungen mitgebracht und in verschiedenen Unterredungen betont. Die kaiserliche Politik sei nirgends gewillt, der Entwicklung des Norddeutschen Bundes entgegenzutreten oder hinderlich zu sein. Der Kaiser Napoleon verhalte sich allen particularistischen Bestrebungen gegenüber entschieden verneinend.

Berlin, 13. Mai. In der heutigen Sitzung stand u. A. auf der Tagesordnung die dritte Berathung des Gesetzes über die Aufhebung der Portofreiungen.

Abg. Dr. Wigard spricht dagegen, daß den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen Umfange verbleibt. Abg. Dr. Leistner spricht dagegen, daß dies Recht auf

die Gemahlinnen der regierenden Fürsten ausgedehnt werde. Abg. Debel äußert sich in unehrerbietigen Ausdrücken über die Fürsten und wird vom Präsidenten rectificirt. Abg. Wende spricht unter Heiterkeit des Hauses gegen Gewährung der Portofreiheit an die Gemahlinnen der regierenden Fürsten. Schließlich wird § 1 des Gesetzes in der Fassung angenommen, daß den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Witwen die Portofreiheit belassen wird.

Oesterreich.

Wien, 11. Mai. Ueber einen Unfall des Generals Gablenz schreibt die Agramer Ztg.: Baron Gablenz hatte am 10. Mai in Begleitung seines Adjutanten, Oberleutnant Weber, einen Spazierritt unternommen. In der zum Bahnhofe führenden Straße glitt das im schärfsten Tempo galoppirende Pferd auf dem frisch bespritzten Boden aus und stürzte mit dem Reiter, der einen Duerbruch des inneren Knöchels des linken Unterschenkelknochens und des Wadenbeines über dem Gelenke erlitt. Es muß noch als ein glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß der General weder von einem rasch vorüberfahrenden Wagen, noch von dem Pferde des gleichfalls im schärfsten Galopp folgenden Adjutanten, welcher, rasch gefaßt, über den Gestürzten hinwegsetzte, beschädigt wurde. Sogleich wurde vom Bahnhofs Hilfe requirirt. Bis diese eintraf, legte der Leibarzt des Prinzen Napoleon, der auf seiner Fahrt zum Bahnhofs mit seiner Suite herangeritten war, den ersten Verband an. Kurz darauf brachte ein Wagen Aerzte aus der Stadt. Bis zum Momente, da sich die von Bahndienern getragene Bahre mit dem General gegen die Stadt in Bewegung setzte, verließ Prinz Napoleon den Leidenden keinen Augenblick. Der Verunglückte ertrug seine Schmerzen mit großer Selbstbeherrschung; er traf selbst alle Anordnungen und sprach dabei fortwährend mit dem Prinzen, dem Banus und dem Arzte, auch rauchte er während der Anlegung des Verbandes seine Cigarre. Das Befinden des Generals ist den Umständen angemessen; der Bruch ist ein schwerer, da er vorne im Gelenke seinen Sitz hat.